

Hansen-Blatt

Nr. 60 – Juli 2007

St. Goar am Rhein



Das Falkenritzen zu St. Goar am Rhein

Wassertaufe bei einer Verhandlung zu St. Goar am Rhein 1668

Gezeichnet von Edward Browne, Leibarzt König Karls II. von England, bei seiner Verhandlung am 18. Oktober 1668
Gestochen von Johann Franz Wussim (1660–1700)

Die St. Goarer Lehrerversammlung am 18. und 19. Mai 1848

Eine Manifestation freiheitlich-demokratischer Geisteshaltung im Revolutionsgeschehen des Rheinlandes

von Dr. Ottwilm Ottweiler

Die Stadt St. Goar beherbergte am 18. und 19. Mai 1848 eine Versammlung, die im revolutionären Geschehen des Rheinlandes beachtenswerte Akzente setzte. Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Geistliche aus dem Regierungsbezirk Koblenz, dem Hunsrück-, Mosel- und Naheraum berieten über eine Neugestaltung des Volksschulwesens. Die Beschlüsse wurden in einer Denkschrift niedergelegt und den Parlamenten in Berlin und Frankfurt übergeben.¹

Um was ging es? Es ging um die Verbesserung der Bildung der breiten Bevölkerungsschichten, um Verwirklichung von Mitsprache, Teilhabe, Chancengerechtigkeit, die Beseitigung des sozialen Elends. Es ging um die Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung und die Hebung des gesellschaftlichen Ansehens der Lehrer.

Schul-Chronik.

Fünfter Jahrgang.

No. 20. Juli 1848.

Denkschrift
in Sachen des Volksschulwesens,
entworfen im Auftrage der Lehrerversammlung zu St. Goar,
am 18. und 19. Mai 1848.

Mit der Abfassung dieser Denkschrift hat die Versammlung die Unterzeichneten beauftragt.

Dack, Superintendent und Schulinспекtor in Castellau.
Bühning, Seminardirector in Neuwied.
Bungeroth, Lehrer in Coblenz.
Freundenberg, Lehrer in Coblenz.
Fries, Lehrer in St. Goar.
Hegemann, Pfarrer und Schulinспекtor zu St. Goar.
Landfermann, Regierungs- und Schulrath in Coblenz.
Nohl, Oberlehrer in Neuwied.
Wirtgen, Lehrer in Coblenz.

¹ Denkschrift der St. Goarer Lehrerversammlung am 18. und 19. Mai 1848.

Die Vorstellungen, die die St. Goarer Lehrerversammlung zur Reform der Volksschule entwickelte, erregten in der Lehrerschaft der Rheinprovinz großes Aufsehen und fanden Beifall. Die Denkschrift stellt in der Geschichte der revolutionären Bewegung des Rheinlandes ein beachtenswertes Dokument freiheitlich-demokratischer Geisteshaltung dar.

I. Die preußische Schulpolitik

Als Preußen auf dem Wiener Kongreß 1815 das Rheinland zugesprochen wurde, sah sich die Berliner Regierung hochgespannten Erwartungen der rheinischen Lehrerschaft gegenübergestellt. Die Hoffnungen, die sich an die Schulpolitik der neuen Behörden knüpften, waren begründet: Hatte Preußen doch nach der als schmäzlich empfundenen Niederlage von Jena und Auerstedt im Jahre 1806 eine Reform des Schulwesens eingeleitet, die von den Grundgedanken einer großangelegten Nationalerziehung getragen wurde. Im Zentrum der Neugestaltung stand die Elementar- oder Volksschule als die Bildungsstätte des breiten Volkes. Die Verbesserung der Bildung der breiten Bevölkerungsschichten war damit in den Mittelpunkt der Bemühungen gerückt. Hier sollten die Gedanken Johann Gottlieb Fichtes von einer alle Stände des Volkes umfassenden einheitlichen Nationalerziehung verwirklicht werden, damit „die schlafenden Kräfte auch in den Niedriggeborenen geweckt“ würden. In Übereinstimmung mit Fichte, Schleiermacher und Pestalozzi - den bedeutendsten Pädagogen jener Zeit - erklärte Wilhelm von Humboldt, der im Innenministerium als Sektionschef für „Kultus und öffentlichen Unterricht“ die Schulreform in den Jahren 1809/10 vorantrieb, die allgemeine, harmonische Menschenbildung zum Ziel der Erziehung, an deren Ende der allgemeingebildete und „vollendete“ Mensch stand. Er war nicht mehr Untertan, sondern Bürger mit einer „nationalen Gesinnung“ und einem politisch wachen Geist.²

Gleich nach dem militärischen Zusammenbruch Preußens hatte die Regierung einige ausgewählte junge Männer zu Pestalozzi in die Schweiz geschickt. Mit dessen Geist und Methode wollte man den „vaterländischen Geist in der Nation“ heben und ein „geistig und sittlich tüchtiges Geschlecht“ erziehen, das sich an den Belangen des Staates und der „Gesamtwohlfahrt nicht nur passiv, sondern auch aktiv“ beteiligte.³ Vor allem wurde dabei an eine Abschüttelung der französischen Fremdherrschaft gedacht. Der Ausbildung von Elementarlehrern widmete man nun große Aufmerksamkeit. Es gab in Preußen vorher kaum Ausbildungsstätten für diese Lehrer. Die meisten von ihnen waren Autodidakten, und die Qualität ihres Unterrichts war demgemäß sehr kümmerlich.

Ab 1810 gründete die preußische Regierung in schneller zeitlicher Folge Lehrerseminare, die zum Teil von Pestalozzi-schülern geleitet und in denen die angehenden Lehrer in einem zweijährigen Kursus ausgebildet wurden.⁴ Im Rheinland machten sich die Generalgouverneure Karl Justus Gruner und Johann August Sack zu Fürsprechern der pädä-

¹ Landfermann u. a., Denkschrift in Sachen des Volksschulwesens, entworfen im Auftrage der Lehrerversammlung zu St. Goar, am 18. und 19. Mai 1848, in: Franz Ludwig Zahn, Schul-Chronik 1848 Nr. 20 und 21, Moers, S. 257-280.

² Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 2, Freiburg 2. Aufl. 1947, S. 414 ff., zit. S. 416.

³ C. Müller, Grundriß der Geschichte des preußischen Volksschulwesens, Leipzig 6. Aufl. 1914, S. 126.

⁴ Siehe ebenda, S. 103 f. und Konrad Fischer, Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes, 2 Bde. Hannover und Berlin 2. Aufl. 1892.

gogischen Reformideen. Beide waren begeisterte Anhänger Pestalozzis und bemühten sich in der Übergangszeit von 1814 bis 1816 um eine Hebung der Volksbildung. Ihnen ist es zu verdanken, dass der „Geist eines Fichte, Stein und Humboldt“ in das Rheinland getragen und „so eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine gehobene Volksbildung“ geschaffen wurde.⁵

Politische Restauration

Nachdem die preußische Monarchie gestärkt aus den Befreiungskriegen gegen Napoleon hervorgegangen war, erlahmte der schulreformerische Eifer mit zunehmender Konsolidierung des Staates nach 1815 sehr rasch. Die Ministerialbürokratie verspürte nun keinerlei Bedürfnis mehr nach allgemeingebildeten und selbstständig denkenden Staatsbürgern, sondern wollte erneut „gehorsame Untertanen und leistungsfähige Steuerzahler“.⁶ Als in der Rheinprovinz in den Jahren 1818, 1820 und 1823 die Lehrerseminare in Neuwied, Moers und Brühl gegründet wurden,⁷ hatte sich der restaurative Geist in der preußischen Politik bereits durchgesetzt. Schon im Januar 1819 bemängelte König Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsorder: „Die öffentliche Erziehung nimmt eine durchaus falsche Richtung.“⁸ Als zudem im August/September des gleichen Jahres die Karlsbader Beschlüsse ergingen, gab es auch für den Schulgesetzentwurf des Staatsrates Johann Wilhelm Sövern⁹, der das Schulwesen nach den Reformvorstellungen Humboldts und Fichtes in umfassender Weise regeln sollte, keine Chance mehr, verwirklicht zu werden. In der Rheinprovinz, in der sich „der liberale Fortschrittsglaube unvermindert gehalten“ hatte, war man besonders verbittert, als dieser Entwurf durch die restaurative Politik zunichte gemacht wurde.¹⁰ Vor allem bei den Lehrern, die bereits ein Seminar besucht hatten, somit besser ausgebildet und selbstbewusster waren, herrschte großer Unmut über die rückschrittliche Schulpolitik, die das Elementarschulwesen bewusst vernachlässigte und die Aufgabe der Schule darauf reduzierte, den Kindern neben der Vermittlung der nötigsten trivialen Kenntnisse vor allem „Gehorsam und Subordination gegenüber den Erwachsenen und Vorgesetzten beizubringen“.¹¹ Die Religion, „die Hauptsache des ganzen Schulunterrichts“¹², sollte dabei der „Staatsautorität Bütteldienste leisten“¹³, indem sie den Schülern

„Ehrfurcht gegen den Landesherrn und jede Obrigkeit und Folgsamkeit gegen die Gesetze“ einflößte.¹⁴ Die Grundlage aller Bildung hatte „in der Erziehung zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlichen Demut“ zu bestehen.¹⁵

Als bedrückend und nicht mehr zeitgemäß wurde auch die geistliche Schulaufsicht empfunden. Die Pfarrer führten als Orts- und Kreisschulinspektoren die unmittelbare Aufsicht über die Lehrer und Schulen, obwohl ihre pädagogischen Kenntnisse und ihr Interesse am Unterricht in der Regel gering waren, abgesehen vom Religionsunterricht und von allgemeinen sittlichen Belangen. Dennoch hielten die Geistlichen hartnäckig an der Auffassung fest, sie seien „die natürlichen Vorgesetzten der Volksschullehrer“. Sie sahen den Lehrer als einen „Kirchendiener“ an.¹⁶ Im Ortsschulvorstand - der Lehrer hatte dort weder Sitz noch Stimmrecht - besaß der Pfarrer den Vorsitz und wachte unter anderem auch über den Lebenswandel des Lehrers.¹⁷ Eine Schulordnung und ein allgemeinverbindlicher Lehrplan waren nicht vorhanden.

Situation der Lehrer

Die soziale Lage der Lehrer war durchweg beschämend. Auch der oft mit dem Schulamt verbundene Küster- und Organistendienst konnte die kümmerlichen Einkünfte nicht befriedigend aufbessern. Im Jahre 1819 lag der jährliche Durchschnittslohn eines Elementarlehrers im Regierungsbezirk Koblenz bei ca. 77 Talern; 1845, das Minimum für die Lebensexistenz war vom Ministerium mit 100 Talern angegeben, gab es noch über 300 Schulstellen im Regierungsbezirk Koblenz, die unter dieser Grenze lagen.¹⁸ Um ihren Lohn zu verbessern, gingen viele Lehrer allerlei Nebenerwerben nach. Beschäftigungen als Schankwirte und Krämer waren dabei keine Seltenheit.¹⁹ Auch die „alte bettelhafte Unsitte des Reihetisches“²⁰ war auf dem Land noch weit verbreitet. Die Eltern der Schulkinder waren durch die Gemeinde verpflichtet, den Lehrer in ihren Häusern reihum zu beköstigen. Deshalb „Reihetisch“. Obwohl die Regierung von Koblenz in mehreren Verfügungen (1837 und 1842) diese Einrichtung für ihren Bezirk verboten hatte, führte noch im Jahre 1849 ein Lehrer aus Ingelbach im Westerwald heftige Klage darüber, dass er „mit Schweine- und Kuhhirten und Dreschern aus einer Schüssel essen und alle Komplimente der Bauern

⁵ Erwin Schaaf, Die niedere Schule im Raum Trier-Saarbrücken von der späten Aufklärung bis zur Restauration, Trier 1966, S. 259-267, zit. S. 259 f.

⁶ Schnabel, a.a.O., S. 345.

⁷ Siehe Wilhelm Zimmermann, Der Aufbau des Lehrerbildungs- und Volksschulwesens unter preußischer Verwaltung, Köln 1963, S. 37 ff. Die Seminare in Neuwied und Moers bildeten evangelische Lehrer aus, während in Brühl katholische Zöglinge aufgenommen wurden. Die Leitung des Neuwieder Seminars übernahm Braun, einer der Männer, die bei Pestalozzi in der Schweiz waren; Direktor in Moers wurde Diesterweg (Bernhard Krueger, Stiehl und seine Regulative, Weinheim 1970, S. 25 ff.).

⁸ Ernst Müsebeck, Das preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart und Berlin 1918, S. 200.

⁹ Johann Wilhelm Sövern war Staatsrat in der Unterrichtsabteilung. Seinem Einsatz ist es vor allem zu verdanken, dass die Gedanken einer Schulreform nach den Befreiungskriegen wieder aufgegriffen wurden. Siehe dazu Schaaf, a.a.O., S. 262 ff. und Erwin Schaaf, Gutachten der Trierer Regierung zu dem preußischen Schulgesetzentwurf von 1819, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 1970, Heft I, S. 8 ff.

¹⁰ Ebenda, S.9.

¹¹ Schnabel, a.a.O., S. 346.

¹² Ludwig von Rönne, Das Volksschulwesen des preußischen Staates mit Einschluß des Privatunterrichts, dargestellt unter Benützung der im Justizministerium ausgearbeiteten revidierten Entwürfe der Provinzialrechte und Beifügung der drei Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854, Berlin 1855, S. 653.

¹³ Schnabel, a.a.O., S. 346.

¹⁴ Rönne, a.a.O., S. 641.

¹⁵ Ebenda, S. 643.

¹⁶ Heinrich Kloevokorn, Das Lehrerseminar in Neuwied (1819-1919), Neuwied o.J., S. 47.

¹⁷ Rönne, a.a.O., S. 326 f.

¹⁸ H. Schubert, Die preußische Regierung in Koblenz, Bonn 1925, S. 241.

¹⁹ Dieser Nebenerwerb wurde 1841 verboten (Rönne, a.a.O., S. 536).

²⁰ Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Teil 5, Leipzig 4. Aufl. 1899, S. 240.

über die Zurechtweisungen ihrer Kinder in der Schule auf eine recht bittere Art in ihren Häusern und über Tische hören müsse“.²¹

Als Mitte des Jahres 1842 Lehrer in Köln zur Gründung von Lehrervereinen aufriefen und sich öffentlich über die schlechte Lage des Volksschullehrerstandes beklagten, breitete sich die Erregung rasch aus.²² In Koblenz und Ehrenbreitstein schlossen sich Elementarlehrer in Vereinen zusammen und erörterten ihre ungenügende finanzielle Versorgung, Forderungen nach Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht und des Einflusses der Kirchen auf die Schulen waren zu hören. Voller Empörung berichtete der Schulinspektor von Ehrenbreitstein dem Koblenzer Landrat, ein Lehrer habe sich sogar erdreistet, ihn lächerlich zu machen, indem er öffentlich erklärte, die Pfarrer seien „von Geburt an prädestinierte Schulinspektoren“. Die Lehrer beabsichtigten - so der Schulinspektor -, nach Entledigung des kirchlichen Einflusses eine „Gelehrten-Republik“ zu gründen.²³

Nur mit Mühe gelang es den Behörden, der Unruhen Herr zu werden. Das Kultusministerium in Berlin hatte bei dem Provinzialschulkollegium in Koblenz Berichte über die Unruhen angefordert und kam nach deren Studium zu einem für die reaktionäre Schulpolitik charakteristischen Ergebnis: Der Kultusminister Eichhorn und sein Ministerialrat Eilers erblickten die Ursachen der „Umtriebe“ in den Lehrerseminaren, die mit ihrem „übermäßigen wissenschaftlichen Bildungsstreben“ aufsässige Lehrer erzögen.²⁴ Folgerichtig versuchten sie in den nächsten Jahren, die Lehrerausbildung auf ein niedrigeres Niveau zu senken. Damit der Bildungsstand des in der Volksschule tätigen Lehrers seinem „Wirkungskreis angemessen“ bliebe, sollten vor allem solche Fächer gestrichen werden, die geeignet waren, die Verstandes- und Allgemeinbildung der angehenden Lehrer zu entwickeln und zu heben.²⁵ Denn nach dem Wortlaut einer Allerhöchsten Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV. von 1845 dürfe die „Verstandesbildung“ unter keinen Umständen über „eine gesunde und den Verhältnissen des Volkslebens angemessene Bildung der Gesinnung und Zuverlässigkeit des Charakters gestellt werden“. Vielmehr gebühre der Erziehung zur „Treue und Gehorsam“ die „erste und höchste Beachtung“.²⁶

Nach diesen Darlegungen wird einsichtig, warum in der rheinischen Lehrerschaft der Ausbruch der Revolution begrüßt wurde. Ihre Hoffnungen und ihr Streben richteten sich darauf, dass aus den revolutionären Ereignissen und Umwälzungen ein nach verfassungsmäßigen Grundsätzen umgestaltetes Staatswesen und eine umfassende und der neuen Staatsauffassung gemäße Reform des Schulwesens hervorgehe.

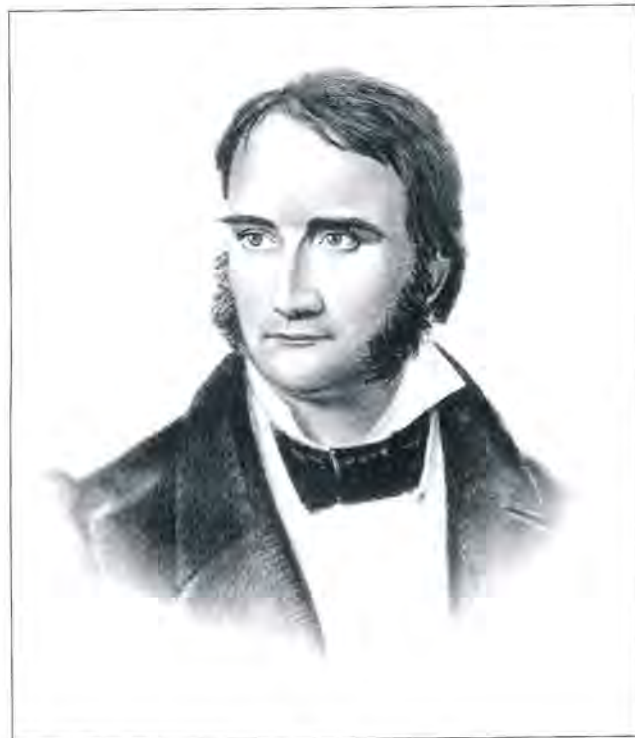
Auf diesem Hintergrund ist die Denkschrift der St. Goarer Lehrerversammlung zu betrachten.

II. Die St. Goarer Lehrerversammlung

Die revolutionären Ereignisse im März 1848 fügten den Kultusminister Eichhorn aus dem Amt. Sein Ministerialrat Eilers, ein herausragender Reaktionär, der die seminaristisch ausgebildeten Lehrer als „Krankheitserreger“ bezeichnete, wurde entlassen. Beide galten in der Lehrerschaft als Inkarnation des Rückschritts.

Die Verhältnisse kamen in Bewegung: Zur Abfassung des langersehnten Unterrichtsgesetzes und der Schulartikel in der Verfassung sah sich die preußische Regierung zum ersten Mal genötigt, die Meinungen und Wünsche der Lehrer zu hören. Ende Mai 1848 berief der Kultusminister von Schwerin, der Nachfolger Eichhorns, Kreiskonferenzen ein, auf denen die Lehrer ihre Ansichten über eine Verbesserung und Reform des Schulwesens vortragen und Deputierte für die Provinziallehrerkonferenzen wählen sollten.²⁷ Noch bevor dieser Erlass bekannt gemacht wurde, trat am 18. und 19. Mai 1848 eine Lehrerversammlung in St. Goar zusammen, um über eine Neugestaltung des Volksschulwesens zu beraten und Reformvorschläge zu entwickeln. Wer waren die Teilnehmer dieser Versammlung und auf wessen Anregung kamen sie zusammen?

Initiator der St. Goarer Tagung war der Koblenzer Regierungs- und Provinzialschulrat Dietrich Wilhelm Landfermann. Er zählt zu den interessantesten und eindrucksvollsten Persönlichkeiten der rheinischen Schulaufsichtsbeam-



Dietrich Wilhelm Landfermann 1837.

²¹ Schubert, a.a.O., S. 239.

²² Kölnische Zeitung vom 25.7., 5.10. und 6.10.1842.

²³ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 441 Nr. 8119, Bl. 32.

²⁴ Gerd Eilers, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben, Berlin 1849, S. 116. Eilers war Gymnasialdirektor in Kreuznach, dann Provinzialschulrat in Koblenz gewesen und 1840 in das Kultusministerium gewechselt. Wegen seiner stockkonservativen Haltung galt er in der Lehrerschaft als bestgehasster Mann. Näheres darüber siehe Bernhard Krueger, Gerd Eilers, in: Heinz Anton Höhnen/Erwin Schaaf (Hrsg.), Lehrerbildung in Koblenz, Geschichte und heutiger Stand, Trier 1976, S. 447-453.

²⁵ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 405 Nr. 3682, Bl. 116.

²⁶ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 405 Nr. 3682, Bl. 117.

²⁷ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403 Nr. 10392, Bl. 2. Näheres darüber siehe Erwin Schaaf, Lehrerbildung um die Jahrhundertmitte: Vormärz, Revolution und Reaktion, in: Höhnen/Schaaf, a.a.O., S. 328 bis 344.

ten.²⁸ In seinen Händen lag seit 1841 die Aufsicht über die Gymnasien, Realschulen und Lehrerseminare in der Rheinprovinz sowie über das Elementarschulwesen in dem Regierungsbezirk Koblenz. Zur Rheinprovinz gehörten die Regierungsbezirke Koblenz, Trier, Köln, Düsseldorf, Aachen. Von Koblenz aus wurden die Geschicke der Schulen in diesen Gebieten gelenkt. Landfermann hatte in der Zeit der Restauration schwerste Verfolgungen erlitten. Wegen aktiver Betätigung in der Burschenschaft, die durch die Karlsbader Beschlüsse verboten worden war, war er 1824 wegen Hochverrats zu 13 Jahren Festungshaft verurteilt worden, von denen er 5 Jahre absaß, ehe er begnadigt wurde. Auch in der späteren hohen Amtsstellung, die er seinem überragenden pädagogischen und wissenschaftlichen Können verdankte, wurde er nicht zum Duckmäuser, sondern vertrat mutig seine in vieler Hinsicht demokratische Überzeugung und fortschrittliche Gesinnung. Seine schulreformerischen Bestrebungen brachten ihn vielfach in heftigen Konflikt mit der offiziellen Schulpolitik und in schärfsten Gegensatz zu ihren politischen Repräsentanten und Verfechtern, so dass er häufig fürchten musste, aus dem Amt entfernt zu werden. Die St. Goarer Versammlung war sein Werk, und die dort gefassten Beschlüsse spiegeln seine Vorstellungen wider. Unter den weiteren Teilnehmern ist hervorzuheben der Superintendent und im Schulwesen rührig tätige Schulinspektor von Kastellaun, Friedrich Back. Er war seit gemeinsamen Studienzeiten in Heidelberg ein enger Freund von Landfermann. Insgesamt nahmen an der Versammlung 39 Elementarlehrer, 7 Seminar- und Gymnasiallehrer, 10 Pfarrer und 3 Verwaltungsbeamte teil.²⁹

Sinn und Aufgabe der Schule

An den Anfang ihrer Beratungen - gewissermaßen als klärenden Rahmen - stellte die Versammlung ihre Auffassung über Sinn und Aufgabe des Volksschulwesens. Demnach sollte es Ziel des Unterrichts und der Erziehung sein, die Schüler nicht nur vor dem leiblichen und geistigen „Elend des Proletariats“ zu schützen, sondern sie vor allem zu befähigen, „an dem sittlichen, bürgerlichen und religiösen Leben der Nation tätigen und fruchtbaren Anteil zu nehmen“.³⁰ Damit wird eindeutig an die pädagogischen Reformgedanken und Reformbestrebungen zu Beginn des Jahrhunderts angeknüpft: Der an den öffentlichen Belangen aktiv mitarbeitende Bürger ist erklärtes Ziel der Erziehung. Schon drei Jahre zuvor, im Jahre 1845, hatte Landfermann dies von dem Kultusminister Eichhorn gefordert und zugleich die vorherrschende Schulauffassung kritisiert, die sich im wesentlichen darin erschöpfe, den Schülern „Disziplin, Gehorsam und Manierlichkeit“ beizubringen, um sie zu obrigkeitstgläubigen Untertanen zu erziehen.³¹ Um das Ziel - die Erziehung zum Staatsbürger - erreichen zu können, hielt es die Versammlung in St. Goar für dringend geboten, die Volksschule und die Volksbildung zu einer Nationalangelegenheit zu erklären. Die Elementar- bzw. Volksschule

als Schule des breiten Volkes, was ja nichts anderes hieß als der niederen Stände, sollte damit aus ihrem unterdrückten und vernachlässigten Dasein herausgehoben und zu einer Sache von nationaler Bedeutung werden. Alle Gruppen des Volkes wurden aufgerufen, an den Belangen des Volksschulwesens mitzuarbeiten und ihre Kräfte und Bemühungen in den Dienst dieser wichtigen Angelegenheit zu stellen (259 f.).

Nach diesen programmatischen Erklärungen wandten sich die Tagungsteilnehmer den Voraussetzungen und Grundlagen zu, die ihnen für eine Neugestaltung des Schulwesens unabdingbar erschienen. In Erinnerung an den gescheiterten Schulgesetzentwurf des Staatsrates Süvern forderte die Versammlung „eine gesetzlich festgestellte Schulordnung, wie sie am 23. Oktober 1817 für den preußischen Staat verheißen wurde, aber bis heute noch nicht erlassen ist“. Zur inhaltlichen Konzeption der Schulordnung hatte man klare Vorstellungen: Sie „muß allen an dem Volksschulwesen irgendwie Beteiligten, den Eltern, den Gemeinden, den Behörden und den Lehrern, den Kreis ihrer Pflichten und Rechte in festen leitenden Grundsätzen bezeichnen, ohne der freien Mannigfaltigkeit, wie sie aus landschaftlichen und örtlichen Verschiedenheiten und aus der freien Tätigkeit der Individuen hervorgeht, andere als die notwendigen Schranken zu setzen“.

Aus diesen Sätzen spricht die Sorge vor einem starren und zentralistischen Reglement. Grundlegend für die Versammlung ist der Gedanke, dass Schule etwas Lebendiges darstellt und in einer steten Veränderung und Weiterentwicklung begriffen sein muss. Um dieser Auffassung von Schule gerecht zu werden, möchten die Teilnehmer auf der Grundlage der allgemeinen Landesschulordnung „landschaftliche Schulordnungen“, das bedeutet Schulordnungen für die einzelnen Provinzen, entworfen wissen, die „der Entwicklung des Schulwesens nach örtlichen Verhältnissen weiten Spielraum lassen“ (260 f.). Bei der Abfassung dieser Schulordnungen sollen alle am Volksschulwesen beteiligte Gruppen - und hier besonders die Lehrer und Eltern - selbstständig und verantwortlich mitwirken. Heute würden wir dies Partizipation und „Zielvereinbarungen“ nennen.

Lehrpläne

Die Versammlungsteilnehmer befassten sich mit der Frage des Lehrplans. Es wurde gewünscht, dass er „die Unterrichtsgegenstände der Volksschule und das Verhältnis derselben untereinander, das verhältnismäßige Maß von Zeit und Kraft, welches jedem derselben zu widmen ist, feststellt“. Es gab in Preußen noch keinen festgelegten Lehrplan, und die örtlichen Behörden stellten - wenn überhaupt - Pläne für die Schulen nach Gutdünken auf. Hervorzuheben ist deshalb, mit welchen Argumenten die Versammlung die Notwendigkeit eines allgemeinen Lehrplans begründet: Er solle die Lehrer

²⁸ Näheres über Landfermann siehe Ottwilm Ottweiler, Der Koblenzer Provinzialschulrat Dietrich Wilhelm Landfermann, in: Blätter zum Land Nr. 3/2005 (Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz); Ein Schulreformer mit Zivilcourage. Dietrich Wilhelm Landfermann (1800-1882), in: Praxis Geschichte Nr. 3/2006, Braunschweig, S. 46 f.; Dietrich Wilhelm Landfermann (1800-1882). Provinzialschulrat in Koblenz - ein mutiger Schulreformer in reaktionärer Zeit, in: Stadt Koblenz (Hrsg.), Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur, Neue Folge 14 (2004), S. 131-150.

²⁹ Landfermann u. a., Denkschrift in Sachen des Volksschulwesens, in: Franz Ludwig Zahn, Schul-Chronik 1848 Nr. 20, S. 258.

³⁰ Landfermann u. a., Denkschrift in Sachen des Volksschulwesens, in: Franz Ludwig Zahn, Schul-Chronik 1848 Nr. 20 und 21, S. 258. Im Folgenden werden die Seitenzahlen der Denkschrift jeweils in Klammern angegeben.

³¹ Landfermann, Gutachten in Sachen des Volksschulwesens vom 18.12.1845, in: Zahn, a.a.O., 1848 Nr. 10, S. 122.

vor willkürlichen und einseitigen „Anforderungen einzelner Eltern und Gemeinden und den subjektiven Ansichten ihrer Vorgesetzten“ schützen, andererseits aber auch den „einseitigen Liebhabereien“ der Lehrer in der Auswahl und Behandlung der Unterrichtsgegenstände ein Ende setzen. Ähnlich flexibel und fortschrittlich wie die Vorstellungen über die Entwicklung der Schulordnung waren auch die Gedanken über dieses Thema: Man wollte den Lehrplan nicht in das Schulgesetz eingearbeitet wissen, sondern auf „administrativen Wege“ festlegen, um ihn den Erfordernissen der „lebendigen Entwicklung“ der Unterrichtsmethode und der „fortschreitenden Verarbeitung des Lehrstoffes“ jederzeit anpassen und verändern zu können (261). Diese Gedanken sind heute Grundlage jeder modernen Lehrplantheorie.

Es entspricht der demokratisch-freiheitlichen Überzeugung der Tagungsteilnehmer, wenn sie darauf hinweisen, dass alle Schulbeteiligten, vor allem auch Vertreter der Lehrerschaft, an der Gestaltung des allgemeinen Lehrplans zu beteiligen sind. Dem einzelnen Lehrer wird darüber hinaus eine besondere Verantwortung zugewiesen: Damit seine Tätigkeit „eine freie und geistige bleibe“ und seine Individualität „genügenden Spielraum“ habe, solle er berechtigt sein, nach den Grundsätzen und im Rahmen des allgemeinen Lehrplans einen besonderen Arbeitsplan auszuarbeiten, der den physischen und psychischen Entwicklungsstand seiner Schüler berücksichtige und auf die besonderen Gegebenheiten und Bedürfnisse seiner Schule und seines Schulortes zugeschnitten ist (261). Erst in unserer Zeit haben diese Gedanken Eingang in die Lehrplanumsetzung gefunden. Weitere aktuelle Themen in heutiger Zeit sind: Größere Selbständigkeit der Schulen, Eigenverantwortlichkeit der Schulen, Erarbeitung schuleigener Arbeitspläne.

Schulaufsicht

Ein besonderes Anliegen der Versammlung war, die berufliche und gesellschaftliche Position des Lehrers zu verbessern, um damit den hohen Stellenwert herauszustreichen, der ihres Erachtens dem Volksschulwesen zukommen müsse. Erstmals sollte der Lehrer Sitz und volles Stimmrecht im Ortsschulvorstand erhalten, weil sein Rat und sein Sachverstand „nirgends ohne Nachteil für die Sache entbehrt werden können“.³² Neben dem Lehrer sollte der Ortsschulvorstand aus mehreren Familienvätern, die die „Schulgemeinde“ wählte, aus dem Ortsbürgermeister und dem Ortspfarrer bestehen. Der Vorsitzende dieses Schulvorstandes sollte dann aus diesem Mitgliederkreis gewählt werden. Dieser Schulvorstand war nicht als Aufsichtsbehörde des Lehrers konzipiert, sondern als Gremium gedacht, das in gemeinsamer und partnerschaftlicher Aussprache und Beratung für „das äußere Bestehen der Schule und deren inneres Gedeihen“ Sorge zu tragen habe (269). In der Frage der unmittelbaren Beaufsichtigung des Unterrichts forderte die Versammlung, den Geistlichen die Schulaufsicht zu entziehen, weil diese in der Vergangenheit „die Interessen des Schulwesens nicht genügend“ gesichert hätten.³³ Es wurde detailliert aufgeführt,

welche Voraussetzungen an das Amt des Kreisschulinspektors künftig zu knüpfen seien: Der Inhaber müsse „mit allen Gegenständen und Beziehungen des Volksschulwesens vertraut“ sein, „eigene, reiche Erfahrungen im Lehramt haben“, durch „sonstige Amtsgeschäfte nicht gehindert“ sein und das Vertrauen aller Schulbeteiligten, „namentlich auch der Lehrer“, haben (270 f.).

Bemerkenswert, weil von demokratischen Grundsätzen durchdrungen, ist der Versammlungsbeschluss über die Organisation der Schulaufsicht auf der Kreisebene. Damit „die Schulen wahrhaft im Volksleben wurzeln“ und bürokratischer Einseitigkeit und Willkür der Behörden vorgebeugt werde, wünschte man, Kreisschulsynoden zu bilden und sie dem Landrat und den Schulaufsichtsbeamten an die Seite zu stellen. Wie bei den Ortsschulvorständen sollten die Mitglieder der Kreisschulsynoden aus Wahlen hervorgehen, „über die allgemeinen Schuleinrichtungen der Kreise beraten und bei der Berufung und etwaiger Entlassung der Lehrer mitwirken“. Die ständige Mitarbeit an den Angelegenheiten der Volksschule sowie die Kontrolle und Beratung der staatlichen Organe durch gewählte Vertreter des Volkes sollten sich auch auf den höheren Ebenen der Schulaufsicht fortsetzen: Die Provinzial- und Landesschulsynoden waren aufgerufen, in Kooperation mit den Staatsbehörden an der Schulordnung und der künftigen Weiterentwicklung der Lehrpläne zu arbeiten (271).

Dieses nach demokratischen Gesichtspunkten ausgerichtete Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmodell war der evangelischen rheinisch-westfälischen Kirchenverfassung entlehnt. Das lag zum einen daran, dass Landfermann sich an den kirchlichen Belangen aktiv beteiligte und als Mitglied mehrerer Kreis- und rheinischer Provinzialsynoden die Arbeitsweise und die Möglichkeiten dieser Gremien gut kannte, zum anderen, dass die überwiegende Zahl der Tagungsteilnehmer evangelisch war. Deshalb verwundert es nicht, wenn vorgeschlagen wurde, die Schulsynoden aus den bestehenden kirchlichen Institutionen, wie Presbyterium und Kreissynode, hervorgehen zu lassen. Einen übermäßigen kirchlichen Einfluss auf die Schule erblickte man in diesem Verfahren nicht, weil alle Beamte des Schulwesens ja dem Staat verantwortlich und verpflichtet seien (274).

Es wurde eine bessere Besoldung für die Lehrer gefordert, die Festlegung eines Gehaltminimums, die Einrichtung von Witwen-, Waisen- und Pensionskassen. Von den Nebenämtern des Lehrers hielt die Versammlung „das Amt eines Organisten und Vorsängers beim kirchlichen Gottesdienst“ mit seiner Würde und Stellung für durchaus vereinbar; die „mechanischen Handdienste eines Küsters und Glöckners“ dagegen wurden abgelehnt (280). Die Zahl der Schulkinder, die ein Lehrer noch „in einer bildenden und nachhaltig fruchtbarer Weise“ unterrichten könne, wollten die Tagungsteilnehmer auf 80 beschränkt wissen (267). Selbst wenn uns heute diese Zahl unvorstellbar hoch erscheint, in jener Zeit waren Klassenfrequenzen von 100 bis 150 Kindern in der Elementarschule keine Seltenheit.

³² Dies hatte Landfermann schon in dem Entwurf einer allgemeinen Schulordnung für die Elementarschulen der Rheinprovinz vorgesehen, den er 1846 zu erstellen hatte. Jedoch kam das Gesetz nicht zustande (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403 Nr. 10241, Bl. 527).

³³ In der Frage der Schulaufsicht hatte sich Landfermann bereits 1845 in einem Gutachten für den Kultusminister Eichhorn sehr deutlich geäußert. Er forderte darin, den Geistlichen die Aufsicht zu entziehen, weil von ihnen kaum „wesentliche allgemeine Verbesserungen“ im Schulwesen ausgegangen seien. Oft hätten sie Verbesserungen sogar „angefindet“ (Zahn, a.a.O., 1848 Nr. 10, S. 122).



Das Provinzialschulkollegium war im Koblenzer Schloss untergebracht (Aufnahme 1860).

Lehrerausbildung

Der Einsicht, dass es guter Lehrer bedarf, um die geforderte Reform des Volksschulwesens durchzuführen, trug die Versammlung mit mehreren Wünschen zur Verbesserung der Lehrerausbildung Rechnung. Dabei ging es vor allem um die Forderung, einen dreijährigen Seminarkurs statt des üblichen zweijährigen einzuführen, damit die angehenden Lehrer „gründlicher und umfassender“ ausgebildet würden. Ebenso sprach man sich dafür aus, die Aufnahmeanforderungen der Seminare deutlich zu erhöhen, um das geistige Leistungsniveau zu heben.

Ein weiteres Zeugnis ihrer liberalen Gesinnung legten die Teilnehmer mit der Forderung ab, die strenge Internatszucht der Seminare zu lockern, der sich die Zöglinge während ihrer Ausbildungszeit zu unterwerfen hatten. Die den Seminaren angeschlossenen Internate schienen nämlich der Regierung ein geeignetes Disziplinierungsinstrument zu sein, den zukünftigen Lehrern „den Geist des Hochmuts und Dünkels“ auszutreiben und sie zum „stillen, christlichen Leben im Staate“ zu erziehen.³⁴ Die Versammlung erklärte, dass die Internatsüberwachung abzuschaffen sei, damit die „freie und eigentümliche Charakterbildung“ der angehenden Lehrer sich mitten im „Volksleben“ entfalten könne (276). Bereits 1847 hatte dies Landfermann von dem Kultusminister Eichhorn gefordert. Er hatte vehement dafür plädiert, die strenge Internatszucht der Seminare zu lockern oder gar zu beseitigen. Landfermann verkannte zwar nicht die Vorteile der Internate, ermöglichten sie doch, den durchweg materiell unbemittelten Seminaristen Unterkunft und Verpflegung zu verschaffen. Jedoch beklagte Landfermann die strenge Hausordnung der Internate und die ständige Beaufsichtigung der Seminaristen. Er kritisierte, dass dadurch die angehenden Lehrer kaum Gelegenheit hätten, mit „der Lebensart und den Bedürfnissen des Volkes bekannt“ zu werden. Durch die

„strenge Klausur“ würden die Seminaristen zur Unselbstständigkeit erzogen. Eine solche Erziehung stehe im Gegensatz zu der späteren freien und selbstständigen Stellung des Lehrers. Die „fast peinliche Hausordnung“, die Einschränkungen, freien Ausgang zu erhalten, vergifteten zudem das Verhältnis zwischen den Seminaristen und den Seminarlehrern, die über all dies zu wachen hätten. Landfermann schlug vor, die Seminaristen in kleinen Gruppen bei Bürgern unterzubringen. Dort sollten sie Unterkunft und Verpflegung erhalten. Die anstehenden Kosten sollte zu einem großen Teil der Staat tragen.³⁵

Ein weiterer beachtenswerter und wegweisender Vorschlag der Versammlung war, was heute unter der Titulatur „Schulscharfe Ausschreibungen und Lehrerbewerbungen“ firmiert. Es wurde nämlich vorgeschlagen, dass die Schulgemeinde die Lehrer auswählt. Man sah darin einen Vorteil für die Schule, weil es das Interesse und die Teilhabe der Gemeinden an ihren Schulen steigere, die Schulen fester im Volksleben verankere und den Lehrern durch das Wahlverfahren „Antrieb zu tüchtigen Leistungen und würdiger Haltung“ gibt. Auch mit den möglichen Nachteilen eines solchen Verfahrens beschäftigte man sich, nämlich, „wenn ein solches Wahlrecht von den einzelnen Schulgemeinden ausschließlich und ohne Zusammenhang mit dem größeren Ganzen, dessen Glieder sie sind, ohne wesentliche Mitwirkung der Zentralschulbehörden ausgeübt würde“. Deshalb wurde dafür plädiert, dass der „Ortsschulvorstand, beraten von dem Kreis Schulinspektor oder auch von der Kreisschulsynode“, einige Bewerber für die Schulstellen vorschlägt, aus welchen dann die „Zentralschulbehörde einen zu ernennen hat“. Unabdingbare Grundlage eines solchen Auswahlverfahrens war für die Versammlung, dass selbstverständlich „nur befähigte, geprüfte Lehrer gewählt und berufen werden dürfen“ (276).

³⁴ Kloevekorn, a.a.O., S. 45 und 47.

³⁵ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 405 Nr. 3682, Bl. 177-181.

III. Das Scheitern der Reformvorstellungen

Die Beschlüsse der St. Goarer Lehrerversammlung wurden von der rheinischen Lehrerschaft mit großem Beifall be-
dacht.³⁶ Sie waren für die Beratungen und Entschlüssen
vieler Kreislehrerkonferenzen beispielgebend. Diese vom
Kultusminister einberufenen offiziellen Kreiskonferenzen,
die in den Monaten Juni bis August 1848 tagten, verliefen
nicht immer ohne Reibereien. Vor allem die geistlichen
Schulinspektoren versuchten häufig, die Konferenzent-
scheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. So musste der
Mehrheitsentscheid der Koblenzer Kreislehrerkonferenz, der
sich gegen die geistliche Schulaufsicht aussprach, annulliert
werden, weil versäumt worden war, die Lehrerinnen zu der
Versammlung einzuladen. Auf einer neuen Konferenz setz-
ten diese - nachdem die „Geistlichen alles aufgeboten“ hat-
ten, sie zu beeinflussen - den Beschluss durch, „die Schule
ganz unter die Geistlichen zu stellen“.³⁷ Den Pfarrern nahe-
stehende Lehrer wehrten sich in Zeitungsartikeln ebenfalls
gegen die Bestrebungen, die geistliche Schulaufsicht aufzu-
heben. Sie bezeichneten dieses Vorhaben als „traurige Verir-
rung“.³⁸ Als auch der Generalsuperintendent der Rheinpro-
vinz, Johann Abraham Küpper, in einer Denkschrift an den
Kultusminister erklärte, dass die geistliche Schulaufsicht
unbedingt bestehen bleiben müsse,³⁹ erhob Landfermann
dagegen öffentlich Einspruch und verwies auf die Beschlüs-
se und Forderungen der St. Goarer Lehrerversammlung.⁴⁰

Am 6. und 7. September 1848 fand in Koblenz die rheini-
sche Provinziallehrerkonferenz statt, die aus den gewählten
Delegierten der einzelnen Kreislehrerkonferenzen bestand.
Die Beschlüsse dieser Tagung waren nicht so ausgefeilt und
ausführlich begründet wie die der St. Goarer Versammlung,
deckten sich jedoch weitgehend mit ihnen.⁴¹ Die Konferenz-
beschlüsse wurden dem Kultusministerium zugeleitet. Das
erhoffte Unterrichtsgesetz und die schulischen Reformen
kamen aber nicht zustande. Alle Anstrengungen waren ver-
gebens. Als gegen Ende des Jahres 1848 das monarchische
Regime sich wieder gefestigt hatte, arbeitete die reaktionäre
Politik sofort „rüstig daran, den freiheitsliebenden Schul-
meistern wieder Zaum und Gebiß anzulegen“, die „Spuren
von 1848 möglichst wieder auszutilgen“ und „geeignete
Maßregeln zu treffen...“, das ‚Gift der Neuzeit‘ von den Stät-
ten der Lehrerbildung fernzuhalten“.⁴² Ausdruck und Höhe-
punkt dieser reaktionären Schulpolitik waren die Preußischen
Regulative von 1854, die das Volksschul- und Lehrer-
ausbildungswesen in einer Weise regelten, als habe es weder
eine pädagogische Reformbewegung noch schulreforme-
rische Gedanken jemals gegeben.⁴³

Einige Wirkungen

Am 25. September 1850 wurde in Koblenz der „Evangelische
Lehrerverein am Oberrhein“ gegründet. Er verdankt
seine Entstehung, wie Ernst Gillmann schreibt, der „Nach-
wirkung der großen Lehrerversammlung von St. Goar am
18. und 19. Mai 1848 und dem Wunsch der Lehrer nach
reiflicher gegenseitiger Besprechung über die wahre Schät-
zung und Stellung der Schule“.⁴⁴

Landfermann wurde 1849 in die 2. Kammer des preußischen
Abgeordnetenhauses gewählt. Freunde aus dem Hunsrück
hatten sich dafür eingesetzt, dass er als Kandidat für den
Wahlkreis Simmern, zu dem ebenfalls Kreuznach und St.
Goar gehörten, aufgestellt wurde. Landfermann hatte den
Hunsrück „als Schulrat oft zu Fuß durchzogen, von einer
Schule zur anderen pilgernd, oft von einem Lehrer begleitet,
und hatte seine Bewohner in ihrer großen Schlichtheit, in
ihrem kernigen gesunden Wesen erkennen und lieben ge-
lernt. Diesem ausgeprägten Volkstum hatte aber der volks-
tümliche Mann auch gefallen...“⁴⁵

Auch im Wahlkreis Duisburg wurde Landfermann als Kan-
didat aufgestellt. Am 17. Juli 1849 fiel dann die Entscheidung.
Landfermann wurde in beiden Kreisen gewählt. Er nahm die
Wahl für Simmern an. Seinen Entschluss teilte er den
Freunden in dem Wahlkreis mit diesen Worten mit:

*„ ... Ihr werdet schon wissen, dass ich die dortige Wahl
angenommen habe, aber es drängt mich, dir und allen
meinen dortigen Freunden zu sagen: dass es geschehen. Ich
hatte mich auf die Anfrage eines Trarbachers und eines
St. Goarer Wahlmanns bereit erklärt. Das erleichterte mir
die Entscheidung zwischen Simmern und Duisburg, die mir
sonst äußerst schwer geworden sein würde. Nun will ich,
gehoben und gestärkt durch das Vertrauen, welches so viele
wackere Leute mir zugewendet haben, ohne, dass ich es
irgend gesucht, den Weg gehen, den ich allerdings für keinen
leichten halte, - und mich so gut zu halten suchen, wie ich
die Hunsrücker kennengelernt habe, fleißig, verständig,
sparsam, treu, gesetzlich und anspruchslos. - Wer mich
gewählt hat, wird keinen glänzenden Abgeordneten gewollt
haben. Aber ich hoffe, gewissenhaft meinen Mann zu stehen
und bei allen Fragen daran zu denken, was den Einwohnern
des dortigen Wahlkreises, vor allem den Bauern, Hand-
werkern, Mittelbürgern wohl oder wehe tun wird, was dabei
für die fleißigen, willigen, rotbäckigen Kinder heraus-
kommen wird, die ich so oft in den groben, aber sauberen
Hemden, mit den blauen Mützen und den leinenen Quer-
säcken voll kalter Kartoffeln fröhlich in den Schulen des
Hunsrücks und der Nahe beisammen gesehen habe. - Wohl
tut es mir auch, von einem konfessionell gemischten Bezirke
gesendet zu sein, zu bleibender Mahnung, dass jeder Freund
des Vaterlandes mitstreben muss, die eiternde Wunde der
konfessionellen Zwietracht zur endlichen Heilung zu
bringen...“⁴⁶*

³⁶ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403 Nr. 10393, Bl. 187.

³⁷ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403 Nr. 10393, Bl. 237.

³⁸ Kölnische Zeitung vom 27.4.1848 Nr. 118.

³⁹ Zahn, a.a.O., 1849 Nr. 6 und 7, S. 43 ff.

⁴⁰ Zahn, a.a.O., 1849 Nr. 6, S. 42 f.

⁴¹ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403 Nr. 10393, Bl. 301 ff. Die Beschlüsse der Koblenzer Provinziallehrerkonferenz sind publiziert von Erwin Schaaf, Lehrerbildung um die Jahrhundertmitte: Vormärz, Revolution und Reaktion, in: Höhnen/Schaaf, a.a.O., S. 333f.

⁴² L. Clausnitzer, Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes. Mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule, Berlin 2. Aufl. 1892, S. 166, 171, 150.

⁴³ Über die Regulative siehe Bernhard Krueger, Stiehl und seine Regulative, Weinheim 1970 und Erwin Schaaf, Lehrerbildung um die Jahrhundertmitte: Vormärz, Revolution und Reaktion, in: Höhnen/Schaaf, a.a.O., S. 334 ff.

⁴⁴ Ernst Gillmann, Unsere Kirche im rheinischen Oberland, Simmern 1954, S. 279.

⁴⁵ Dietrich Wilhelm Landfermann, Erinnerungen aus seinem Leben, Leipzig 1890, S. 204.

⁴⁶ Ebenda, S. 208 f.

Was bleibt?

1873 wurde Landfermann pensioniert. Er zog nach Weinheim an der Bergstraße, wo er am 17. August 1882 mit 82 Jahren starb. Einige Monate nach seinem Tod sagte der bekannte Philologe und Pädagoge Oskar Jäger bei der Versammlung des Vereins rheinischer Gymnasiallehrer, dass Dietrich Wilhelm Landfermann „niemals von irgendeiner politischen oder pädagogischen oder kirchlichen Zeitströmung fortgerissen und ebenso wenig von den Äußerlichkeiten des Berufes geknechtet“ worden sei.⁴⁷ Worte, die in der Tat bedenkenswert sind - auch und vor allem heute.



Grabstätte in Weinheim, Friedhof St. Peter.

Das mutige pädagogische Wirken von Landfermann wurde 1925 durch die Weimarer Republik geehrt, indem das Duisburger Gymnasium, an dem er 5 Jahre als Schulleiter tätig war, nach ihm benannt wurde. Ebenso trägt eine Hauptstraße in Duisburg seinen Namen.

⁴⁷ Ebenda, S. 373.

Bildquellen:

Denkschrift der St. Goarer Lehrerversammlung am 18. und 19. Mai 1848. Quelle: Schul-Chronik (1848), Nr. 20 und 21. Meurs 1848.

Dietrich Wilhelm Landfermann 1837. Quelle: Dietrich Wilhelm Landfermann. Erinnerungen aus seinem Leben. Leipzig 1890, Zwischenseite 160/161.

Das Provinzialschulkollegium war im Koblenzer Schloss untergebracht (Aufnahme 1860). Quelle: Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz.

Grabstätte in Weinheim, Friedhof St. Peter. Quelle: privat.